

No. 99. Dienstag den 29. April 1834.

Preußen.

Berlin, vom 27. April. — Se. Majestät der König haben dem Kurhessischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Frhrn. v. Trott, den Rothen Adler-Orden erster Klasse; dem Superintendenten Bartz zu Wolf, im Regierungs-Bezirk Trier, die Schleife zum Rothen Adler-Orden dritter Klasse; dem Salz-Faktor, Major von der Marck zu Bunzlau, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, und dem Premier-Lieutenant v. Arnim im 2ten Garde-Uhlanen- (Landwehr-) Regiment, den St. Johanniter-Orden zu verleihen geruht.

Des Königs Majestät haben unterm 9ten v. M. die nachstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre zu erlassen geruht:

„Zur Beseitigung der Zweifel, welche aus den §§. 7 und 10 Tit. 11 Theil II. des Allgem. Landrechts über die Grenze erlaubter außerkirchlicher Zusammenkünfte zu Religions-Uebungen und die Ahndung ihrer Uebertretung hergeleitet worden sind, erkläre Ich, daß zu dem häuslichen Gottesdienste nur den Mitgliedern der Familie des Hausvaters und den bei ihm wohnenden, seiner Hauszucht unterworfenen Personen der Zutritt gestattet, jede diese Grenze überschreitende Zusammenkunft zu außerkirchlichen Religions-Uebungen aber, welche ohne obrigkeitliche, bei dem Konsistorium der Provinz nachzusuchende Genehmigung erfolgt, verboten ist und von den Regierungen in Gemäßheit der ihnen durch den §§. 11 der Dienst-Instruktion vom 23. October 1817 beigelegten Befugniß, wo sie es nach vorgängiger Berathung mit dem Konsistorium der Provinz für erforderlich halten, sowohl die Strafe der Theilnahme an solchen unerlaubten Zusammenkünften, als auch der Uebertretung der bei Ertheilung der Erlaubniß von dem Konsistorium der Provinz vorgeschriebenen Bedingungen festgesetzt und bekannt gemacht werden sollen. Diese Meine Bestimmung ist durch die Amtsblätter zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Berlin den 9. März 1834.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Staatsminister Frhrn. v. Altenstein.

Oesterreich.

Triest, vom 10. April. — Das Oesterreichische Handelsschiff Juno, welches mit Militair-Effekten und dem Stabe der Baiersch-Griechischen Truppen von unserem Seehafen nach Griechenland unter Segel gegangen war, an die Küsten Siciliens verschlagen ward, und von dem die Rede ging, daß es zwischen Syrakus und dem Kap Passaro untergegangen sey, ist zu unserer Freude ganz wohl erhalten in unseren Hafen eingelaufen.

Capitain Ivancich von der Oesterreichischen Brigantine Amphion, begegnete auf seiner Rückfahrt von Bahia am 18. Februar der K. K. Fregatte Lipsia, welche eine große Anzahl von Reisenden (die Polnischen Flüchtlinge) nach Nordamerika überführt.

Deutschland.

Stuttgart, vom 15. April. — Dem geäußerten Wunsche, daß der Gesellschaft Deutscher Naturforscher und Aerzte gestattet werden möchte, zum Orte ihrer diesjährigen Versammlung Stuttgart zu wählen, haben Se. Majestät unser König gern Ihre Zustimmung ertheilt. Es werden daher auch die Sächsischen Gelehrten, welche an der Versammlung Theil zu nehmen beabsichtigen sollten, sehr willkommen seyn, und die Geschäftsführer der Gesellschaft, Geheime Rath v. Hartmann und Professor Dr. Jäger es sich angelegen seyn lassen, den an sie gerichteten Wünschen der Mitglieder bestmöglichst zu entsprechen.

Frankfurt a. M., vom 13. April. — Ueber die zwischen dem Bundestage und dem Senat obschwebende Unterhandlung hinsichtlich der Frankfurter Polizeiverhältnisse verlautet nunmehr als bestimmt, daß ersterer nur für den Fall des Ausbruches von Unruhen auf Einsetzung eines Militair-Gouverneurs angetragen hat. Ohne Zweifel wird dieses Arrangement zu Stande kommen. Eben so ist Jedermann überzeugt, daß die Bundesbesatzung, wenigstens in den ersteren Jahren, uns nicht verlassen wird, und freut sich darüber, obwohl diese Maßregel dem Bunde Kosten verursacht. (Schwäb. M.)

Ebendaher, vom 19. April. — Manche wollen heute wieder mit großer Bestimmtheit versichern, daß der Ober-Befehl nicht nur über die Linien-Truppen, sondern auch über die Stadtwehr-Mannschaft, dem Kaiserl. Königl. Oesterreichischen General-Major Herrn von Piret in aller Kürze werde übertragen werden. Somit würde denn derselbe mit der obersten Militair-Gewalt in unserer Stadt bekleidet, demselben aber drei Platz-Adjutanten, nämlich ein Oesterreichischer, ein Preußischer und ein Frankfurter, unmittelbar untergeordnet werden. Man will noch wissen, es würde in dem Betreff bereits im Verlauf der nächsten Woche eine amtliche, in vierzehn Artikeln abgefaßte Bekanntmachung erscheinen, welche die näheren Bestimmungen der neuen Militair-Einrichtung enthalte. — Wie man hört, so wird der Kaiserl. Königl. Oesterreichische Präsidial-Gesandte Graf von Münch-Bellinghausen nicht vor Ende Juni hierselbst zurückerwartet. Man glaubt nichtsdestoweniger, daß die Berathungen des Wiener Ministerial-Kongresses jedenfalls bis zur Mitte des Mai ihre Endschaft erreicht haben dürften.

Frankreich.

Paris, vom 18. April. — Der Moniteur enthält Folgendes: „Einige Journale der Hauptstadt haben zu berichten sich erlaubt, daß die in Belfort in Garnison liegenden Truppen, und namentlich das 52ste Linienregiment, sich empört, ihre Offiziere fortgejagt und die Republik proclamirt hätten. Der Oberst, die Offiziere und alle Militairs, aus denen jene Besatzung besteht, im höchsten Grade über eine solche Beleidigung und Zumuthung entrüstet, beeilen sich, gegen eine so abscheuliche Verleumdung zu protestiren. Nichts dem Aehnliches, nicht einmal etwas, was zu einer solchen Vermuthung hätte Anlaß geben können, hat in jenem vortrefflichen Regimente stattgefunden. Seine Anhänglichkeit an den König, an die Charte, an unsere Institutionen und an seine militairische Pflichten in ihrer ganzen Strenge, gleicht der aller andern Corps der Armee. Das 52ste Regiment wünscht nichts als auffallende Beweise davon zu geben, entweder gegen auswärtige Feinde, wenn sich deren zeigen sollten, oder gegen die Anarchisten von allen Farben."

Letzten Montag, am 14ten d., meldeten sich auf dem Hauptquartier der ersten Militair-Division 200 pensionirte Offiziere, um in den Reihen ihrer Kameraden gegen die Empörer zu kämpfen. Ihr Anerbieten wurde zwar nicht angenommen, doch ward das Namensverzeichniß derselben dem Kriegsminister vorgelegt.

Die bereits erwähnten Polnischen Flüchtlinge, denen vor Kurzem eine Unterstützung von Seiten des Staats bewilligt worden ist, haben, in Folge der an diese Unterstützung geknüpften Bedingung, die Stadt Havre nunmehr verlassen, um sich nach den, in den benachbarten Departements ihnen angewiesenen Aufenthaltsorten zu begeben.

Die Gazette de France theilt noch folgende Details über die Metzelei mit, die am 14ten hier in einem Hause der Straße Transnonain statthatte: „Das Haus Nr. 12 bildet die Ecke der Straßen Montmorency und Transnonain; es hat eine Façade von 11 Fenstern, 4 Läden und 3 Stockwerke; es enthielt ein Theater und hatte viele Miethsleute. Vierzehn Personen wurden dort getödtet und mehrere andere verwundet. Am 14. April gegen 6 Uhr Morgens, als der Kampf sich seinem Ende nahete und die Barrikaden genommen waren, fiel ein Schuß aus einem Hause; man vermuthete, mit Recht oder Unrecht, bleibt zweifelhaft, er sey aus dem Hause Nr. 12 gekommen. Dieses Haus ward nicht genommen, die Thüren wurden nicht erbrochen, sie wurden freiwillig geöffnet. Der Thürhüter, die Thürhüterin und ihr Sohn erscheinen und parlamentiren durch das Gitter; man redet ihnen sanft zu, man fordert sie auf, zu öffnen. Kaum hat der Sohn die Thür aufgemacht, so sinkt er von Bajonetten durchbohrt zu den Füßen seines Vaters; die Mutter eilt zurück in die Portierstube, der Vater klettert die Stiegen hinauf und eilt, Herrn Lamy und seine Frau, Eigenthümer des Hauses, zu warnen. Die Wüthenden schreiten über die Leiche des Sohnes, klopfen rechts an die Thür des Hrn. Hu an; er hält seinen jungen 4jährigen Sohn in seinen Armen; er, sein Kind, und einer seiner Freunde, Herr Guettard, werden durch Bajonettstiche getödtet. Links lag Herr d'Aubigny, mit gelähmten Beinen, auf seinem Bette; seine Frau und seine Tochter waren bei ihm; man klopft an, seine Frau öffnet; eine Kugel verwundet ihren Mann im Bett, seine Frau, seine Tochter werden gemißhandelt, verwundet, zu Boden geworfen; der Gatte, der schwache Vater schreit: Tödtet mich, schont meiner Frau, meiner Tochter! Man mordet ihn in seinem Bette, die beiden Frauenzimmer werden für todt zurückgelassen. Im ersten Stock hatte Herr Bréfort, ein friedlicher Mann, der mit farbigen Papieren handelt, seine Thüre geöffnet; er wird, so wie Herr Robichet, niedergemacht; Herr Bouton, Nationalgardist, wird unter einem Tische getödtet; 7 andere Miethsleute in den verschiedenen Stockwerken theilen das nämliche Loos. Unter den Dächern in einer Mansarde im Hintertheile des Hauses, wo keine Aussicht auf die Straße ist, wohnte ein alter Arbeiter, Namens Thiery; er erhebt sich im Hemde, öffnet seine Thür und wird in seinem Zimmer,

auf seinem Bette ermordet. Der Thürhüter hatte, wie gesagt, Herrn Lamy, dessen Frau und zwei andere Miethsleute gewarnt. Er führt sie über die Dächer, sie werden verfolgt und es gelang ihnen nur, sich dadurch zu retten, daß sie mit Lebensgefahr das Dach eines benachbarten Hauses erstiegen. Ein Kind von 13 Jahren hatte sich unter seinem Bette versteckt und ward dadurch gerettet. Alle übrigen wurden getödtet oder verwundet. Die Bewohner dieses Hauses waren allgemein geachtete Familienhäupter."

Man glaubt, daß die Pairskammer in dem kleinen Palast Luxembourg, wo der Prozeß der Minister Karls X. verhandelt wurde, auch die gerichtlichen Untersuchungen über die kürzlich stattgehabten Unruhen leiten werde.

Der Messager sagt: „Ein Marschall, der immer sehr gut von allen Nachrichten, die bei Hofe empfangen werden, unterrichtet zu seyn pflegt, hat geäußert, der Verlust der Truppen in Lyon sey unbedingt auf 16 bis 1700 Mann, der der Insurgenten nicht unter 6000 anzunehmen. — Oftmals hörte man in den Reihen der Insurgenten rufen: „Nehmt die Führer aufs Korn!" In der That ist der Verlust an Offizieren unverhältnißmäßig groß; allein 33 Capitains sind gefallen.

Ein Brief aus Lyon dagegen schlägt die Zahl der Todten und Verwundeten zwischen 10—15,000 an; danach hätten zugleich vorzugsweise nur diejenigen Arbeiter am Aufstande Theil genommen, welche mit den politischen Vereinen in Verbindung stehen; die Zahl der Aufrührer habe sich in den ersten Tagen des Kampfes vermehrt, und sey bis auf einige 30,000 gestiegen; die Truppen seyen Anfangs 15,000 Mann in der Stadt gewesen, welche durch die angekommenen Verstärkungen eine Vermehrung bis zu 25,000 erhalten hätten.

In einem Privatschreiben aus Lyon wird gesagt, daß man am 13ten d. in dem einzeln stehenden Concerthause, der Lafayettebrücke gegenüber, eine Patronen- und Kugelfabrik entdeckt habe. Die Insurgenten vertheidigten diesen Platz mit großer Erbitterung und nur der Kanonendonner vermochte die Thüren des Gebäudes zu eröffnen. 18 Personen, welche darin angetroffen wurden, mußten über die Klinge springen, 50 wurden verhaftet.

Herr v. Rothschild wird eine neue Messagerie zwischen Brüssel und Paris einrichten. Die Wagen werden 6 Personen enthalten, denen nur 20 Pfund Gepäck gestattet ist. Es wird nicht anders angehalten als zum Wechsel der Pferde. In 16 Stunden wird der Weg von Paris nach Valenciennes, in 24 Stunden von Paris nach Brüssel gemacht. Die Reisenden müssen sich mit Lebensmitteln versehen. Natürlich werden diese Wagen auch die Barren und Fonds für die Herren Rothschild mitnehmen.

Die bekannte falsche Persische Prinzessin Achmed Abdalla-Chan, Gräfin von Wolsen (Susanna Herlez) ist wieder vor Gericht erschienen. Sie war verkleidet, trat auf wie ein Grenadier und hatte eine schwere Eisenstange bei sich. Sie war angeklagt, ein silbernes Couvert gestohlen zu haben. Als der Präsident die Angeklagte nach ihrem Advokaten fragte, schwang sie ihre Eisenstange, die man ihr unter großem Gelächter entreißen mußte. Sie wehrte sich dabei lebhaft und sagte: sie werde die Richter schon bestrafen, welche sie jetzt verurtheilen würden. Sie wurde zu 2 Jahren Gefängniß verurtheilt, die zu den 5 Jahren kommen, zu welchen sie bereits in Melun verurtheilt worden ist.

Aus Toulon wird unterm 8ten d. Folgendes gemeldet: „Man spricht hier von einer neuen Aushebung von Seeleuten, obgleich die Seebezirke schon ziemlich erschöpft sind. Als Folge eines Handgemenges, welches vor einigen Tagen hier stattgefunden, sind zwei Kanoniere im Militairspital gestorben; zwei andere liegen gefährlich darnieder, so wie ein Tischlergeselle. Noch giebt es eine Menge Verwundeter, die aber sämmtlich außer Lebensgefahr sind. Die Hafenarbeiter, welche den Streit veranlaßt, sind einstweilen verhaftet. — Mehrere junge Offiziere, denen eine zu große Neigung zur Bewegungspartei zur Last gelegt ward, sind auf ihrer Exilreise nach Afrika hier erwartet worden. Ihre politischen Freunde wollten ihnen zum Empfang entgegengehen; vermuthlich ist aber die Behörde zeitig genug von diesem Vorhaben unterrichtet worden, um die Vorkehrung zu treffen, daß die Offiziere Nachts in die Stadt kommen. Die Brigg la Flèche ist wahrscheinlich dazu bestimmt, die Verbannten nach Afrika überzuführen; nach Anderen hat dieses Fahrzeug die Bestimmung nach Neapel."

Der Messager berichtet aus Algier vom 6. April: „Seit Abgang des letzten Packetboots sind Abgesandte Abdel Kaders hier. Dieser kühne Chef bietet uns gewissermaßen einen Waffenstillstand wie in Oran an. Allein man ist hier besser auf der Hut, und hat ihm erst in 22 Tagen Antwort versprochen, binnen welchen man Instructionen aus Paris haben kann. Die Abgesandten wollten auch den Versuch machen, Gewehre und Munition von uns zu erlangen, allein dies ist ihnen verweigert worden; sie führten an, der General Desmichels habe ihnen 700 Stück Gewehre überlassen, doch war dies gerade ein Grund ihnen um desto weniger dergleichen zu liefern.

Paris, vom 19. April. — Vorgestern Abend empfing der König den Herzog von Castries, den Baron von Rothschild, den Herzog von Tremouille und den Herzog von Choiseul.

Der General Aymard erließ am 13ten in Lyon nachstehenden Tagesbefehl: „Soldaten! „Die Tage des 11ten und 12ten d. M. waren peinlich, aber sie hatten große Resultate. Obgleich in der Stadt zusammengedrängt, waren die Insurgenten doch noch Meister der Vorstädte la Guillotière und Vaize. Unsere Verbindungen waren abgeschnitten. Die Aufrührer, zuerst aus la Guillotière vertrieben, in der Stadt angegriffen, und von Straße zu Straße, von Haus zu Haus durch den General Bouchet zurückgeworfen, sind endlich in St.

Nizier und in der Franciscaner Kirche, ihren letzten Verschanzungen, überwältigt worden. Viele sind getödtet, verwundet oder gefangen. Die andern sind einer gerechten Rache unter Begünstigung von Verkleidungen entgangen, unter welchen die Soldaten ihre meineidigen Feinde nicht erkennen konnten. Militairs, dieses Namens unwürdig, die zu den Disciplin-Compagnieen nach Algier gesandt worden, kamen im Augenblicke der Insurrection in der Nähe von Lyon an. Nachdem sie ihre Eskorte entwaffnet, hatten sie sich den Insurgenten angeschlossen, die sie zu den strafbarsten Excessen trieben. Meister der Vorstadt Vaize, überließen sie sich der Plünderung. Mit dem Bajonnet durch den General Fleury angegriffen, wurden sie auf allen Punkten besiegt und über den Haufen geworfen. Was erreicht werden konnte, mußte über die Klinge springen. Soldaten, dieser grausame Kampf, die Verzweifelung Frankreichs ist beendigt. Einige feige Meuchelmorde, wenn deren noch begangen werden sollten, würden nicht hindern, daß eine ruchlose und zerstörende Faction besiegt worden wäre. Ihr habt eine schmerzliche Pflicht erfüllt. Die Ruhe und die Wohlfahrt Frankreichs werden der Preis derselben seyn. Der König zollt Eurem schönen Benehmen Beifall; rechnet auf seine Dankbarkeit und auf jene Eurer Mitbürger. In Gemäßheit der Befehle des Kriegs-Ministeriums werden unverzüglich Vorschläge zu Wiederbesetzung der in den Corps der Garnison erledigten Stellen, und besonders zu Gunsten der Offiziere und Unteroffiziere, die der Beförderung am würdigsten sind, gemacht werden. Auch sollen Vorschläge zur Ertheilung des Ordens der Ehrenlegion erfolgen."

Der Stadtrath von Lyon hat sich am 15ten d. versammelt und folgende Adresse an die Truppen der Garnison votirt: „Soldaten! Die Stadt Lyon, Frankreich, die ganze Civilisation war von einer ungeheuern Gefahr bedroht, welche Eure Tapferkeit zurückzuweisen gewußt hat. Nach einem lange anhaltenden Kampfe, nach den festen Anstrengungen eines Muthes, von welchem jedes seiner Mitglieder Zeuge war, fühlt der Stadtrath dieser großen und unglücklichen Stadt das Bedürfniß, Euch den gerechten Tribut der Bewunderung und der Erkenntlichkeit zu zollen. Ihr habt die Anarchie besiegt, Ihr habt von dem Französischen Boden die antisocialen Prinzipien zurückgeschlagen, welche ihn schon überzogen hatten, aber nie tiefe Wurzeln darin fassen konnten. Gestützt auf die verfassungsmäßige Monarchie, die sie selbst gegründet hat, kann die Freiheit in Frankreich nur durch ihre eigenen Ausschweifungen untergehen. Diesen Ausschweifungen habt Ihr den Krieg erklärt; über sie habt Ihr den glorreichen Sieg davon getragen, und Ihr habt Euch eben sowohl um die Freiheit Frankreichs als besonders um die der Stadt Lyon verdient gemacht."

Drei Mitglieder des Saatsrathes von Lyon sind gestern hier eingetroffen. Sie kommen im Namen dieses Rathes, um die Regierung zu ersuchen, die Entschädigungen wegen der diese Stadt betroffenen Unfälle auf Rechnung des Staates zu nehmen.

Die in Lyon verhafteten Herren von Bourmont und Sala sind wieder in Freiheit gesetzt worden.

Das Journal de Paris sagt: „Mehrere Pariser Journale begehen den Fehler, die Lyoner Fabrik-Arbeiter mit den Insurgenten zu verwechseln. Erstere verhielten sich zum größten Theile passiv. Nur diejenigen, die an den republikanischen Vereinen Theil genommen, befanden sich unter den Empörern. Unter 20 Gefangenen, Verwundeten oder Todten findet man kaum einen Seiden-Arbeiter; die übrigen sind Maurer, Schneider, Perückenmacher u. s. w. und eine große Anzahl Fremder."

Die Regierung hat neue detaillirte Nachrichten über die Vorfälle erhalten, die sich am 13ten Abends zu Grenoble ereignet. In der Vorstadt St. Joseph fanden ziemlich lebhafte Bewegungen statt; die Behörde ließ sofort die Stadtthore schließen. In demselben Augenblick bildeten sich Volkshaufen in dem Innern der Stadt, die nach dem Thore von Bonne zogen, und den Zweck hatten, mit den Anarchisten in der Vorstadt gemeinschaftliche Sache zu machen. Die trefflichen Anordnungen des wachthabenden Offiziers vereitelten dieses Unternehmen und zerstreuten die Heranrückenden. Die Aufrührer suchten sich nun auf anderen Plätzen zu versammeln, wurden aber überall zerstreut. Die Ruhe war Nachts in der ganzen Stadt wieder hergestellt. Am anderen Morgen waren die hauptsächlichsten Urheber dieses Unfugs, Pirodon und Chancel, entflohen. Verschiedene Verhafts-Befehle wurden an demselben Tage von dem Königlichen Gerichtshofe erlassen. Der Redacteur des Blattes le Dauphinois ist arretirt worden; andere Personen werden verfolgt. Diese Maßregeln haben trefflich gewirkt. Alle Behörden haben ihre Pflicht gethan und die Garnison war durch Ausdauer und Muth bewundernswerth. Nachrichten aus Avignon zufolge, fürchtete man am 13ten daselbst ebenfalls eine Bewegung. In einigen Stadtvierteln herrschte große Gährung; man streute beunruhigende Gerüchte aus; durch eine am Sonntag Morgen eingetroffene telegraphische Depesche wurden jedoch alle Aufruhr-Versuche vereitelt. Die Behörde hatte ihre Vorsichts-Maßregeln getroffen; die Truppen standen unter dem Gewehr; das Journal le progrès, welches seit einigen Tagen zum Aufruhr anfeuerte, wurde in Beschlag genommen, und der Redacteur, Herr Guyot, ins Gefängniß gebracht. Der Handelsstand von Avignon hat eine Subscription zu Gunsten der in Lyon verwundeten Unteroffiziere und Soldaten eröffnet.

Das Journal des Débats enthält Folgendes: „Die Regierung hat gestern durch den Telegraphen erfahren, daß das Decret wegen Zusammenberufung der Spanischen Cortes endlich am 15ten zu Madrid publicirt werden sollte."

Die Sentinelle de Pyrenées vom 15ten meldet: „Ein Courier aus Madrid ist Sonnabend um 4 Uhr hier angekommen. Er war auf seiner Reise mehrmals angehalten worden und berichtet, daß am 7ten in Madrid einige Unruhen bei Gelegenheit der Hinrichtung

zweier Personen statt hatten, die auf dem Bebado, dem Richtplatze dieser Hauptstadt, gehängt wurden. Es ist Brauch, daß ein Mönch nach der Execution eine Art Leichenrede hält und mit dem Rufe schließt: Viva la Religione! bei dieser Gelegenheit erwiederten einige aus der versammelten Volksmenge: Viva la Constitutione! Andere: Viva Christina! und noch andere: Viva Don Carlos! Die Truppen drangen auf den Haufen ein; mehrere wurden getödtet, andere verwundet, viele gefangen genommen. Die Aufregung des Volks war groß; doch bald ward die Ruhe vollkommen wieder hergestellt."

Paris, vom 20. April. — Gestern empfing der König die hier angekommene Deputation der Stadt Lyon, den Maire an der Spitze. Später führten Se. Maj. den Vorsitz in einem dreistündigen Ministerrathe und bewilligten dann dem Griechischen Gesandten Fürsten Suzzo eine Audienz.

Das Journal de Paris meldet aus Nancy: „Am Abend des 16ten d. M. wurde dem General-Major Gusler berichtet, daß einige Unteroffiziere der von ihm befehligten Regimenter in Luneville die Schwachheit gehabt den Emissairen der Anarchisten williges Gehör zu leihen, und daß sich dieselben während der Nacht versammeln wollten. Er ließ sie auf ihren Schleichwegen überraschen und augenblicklich durch Soldaten und Brigadiers ihrer eigenen Regimenter verhaften, die bei dieser Gelegenheit von Neuem die trefflichen Gesinnungen bewährten, von denen sie durchdrungen sind. Vier dieser Unteroffiziere langten am 17ten gefesselt in Nancy an und wurden auf der Stelle nach Metz abgeführt. Diese Unsinnigen, die sich anfangs sehr hartnäckig zeigten, schienen nun durch die Mißbilligung, die sie überall trifft, ganz außer Fassung gekommen zu seyn. In dem Departement ist übrigens Alles vollkommen ruhig." „Auch zu Lyon und Straßburg", fügt das genannte Blatt hinzu, „ist Alles ruhig."

Die Preuß. Staatszeitung enthält folgendes Schreiben aus Lyon vom 16. April: „Gestern Nachmittag habe ich einen Spaziergang durch die ganze Stadt gemacht, um mir die Verwüstungen anzusehen, die durch den letzten blutigen Kampf hier angerichtet worden sind. Am Meisten hat die Vorstadt la Guillotiere gelitten; alle Häuser in diesem Stadtviertel tragen Spuren des Kanonen- und Kleingewehrfeuers, und man sieht kaum ein einziges Hausschild, das nicht durchlöchert wäre. An einem Platze, wo einige 20 Häuser gestanden haben mögen, fand ich nichts als einen Steinhaufen, aus welchem immer noch ein dicker Rauch heraufsteigt. In der Vorstadt Bellecour, wo auch heute noch eine bedeutende Truppenmacht bivouakirt, hat man die meisten der dortigen schönen Lindenbäume umgehauen, und Wachtfeuer damit unterhalten. Ueberall ein Bild der Zerstörung! — So wäre denn nun der Aufstand für diesmal gedämpft; ich fürchte aber, daß die Zeit nicht ausbleiben wird, wo wir den dritten Akt dieses Drama's, sammt der Katastrophe erleben werden. Die Aufrührer waren im November 1831 Sieger; diesmal ist eine Handvoll (denn zahlreich war die angreifende Partei nicht) hinreichend gewesen, um die ganze bewaffnete Macht sieben Tage lang in Bewegung zu setzen. Niemand wird sich diese Erscheinung erklären können, der nicht weiß, daß von den hiesigen Einwohnern ¾ eher für als gegen die Partei der Unzufriedenen gestimmt sind, und daß nur ¼ aus wahren Freunden der gegenwärtigen Ordnung der Dinge besteht. Alle Vorstädte beschützen die revoltirende Masse, wenn sie ihr nicht selbst angehören, und sogar im Innern der Stadt sind viele Viertel feindlich gegen die Regierung gesinnt, wie sich schon daraus ergiebt, daß an den meisten Punkten von den Dächern herab und aus den Fenstern auf die Truppen gefeuert wurde. Wie hätte sich sonst auch der Widerstand der Empörer so in die Länge ziehen können? Wären die Einwohner den Plänen der Aufrührer abgeneigt gewesen, so hätte man letztere leicht zu Paaren treiben können. Aber die Theilnahme an dem Aufstande war allgemein; es giebt kein einziges Stadtviertel, wo den Insurgenten nicht mindestens Vorschub geleistet worden wäre, und um in einer so großen Stadt, wie Lyon, alle wichtigen Punkte zu besetzen, hätte es beträchtlicherer Streitkräfte bedurft, als derjenigen, über die man Anfangs zu gebieten hatte. Der Umstand, daß die Garnison nur aus 6—7000 Mann bestand, läßt sich kaum anders erklären, als daß man befürchtet hatte, die Truppen möchten durch den schlechten Geist der Mehrzahl der Bewohner angesteckt werden. Hätten die Insurgenten mehr Waffen gehabt, so wäre der Sieg ihnen vielleicht verblieben; denn am Freitag Abend (11ten) standen die Sachen einen Augenblick sehr schlecht; die Verbindung mit der Poudrière, wo sich die Munition, so wie die Lebensmittel und Fourage befinden, war unterbrochen, und ein Bataillon, das die Wiederherstellung derselben hatte bewirken wollen, war zurückgeworfen worden. Erst am folgenden Tage, wo der General Fleury Artillerie aufpflanzen ließ und sich nach einem sehr blutigen Gefechte der Vorstadt Vaisse bemächtigte, gelang es ihm, sich einen Weg nach dem gedachten Magazine zu bahnen. Das schwere Geschütz allein, ich kann es nicht oft genug wiederholen, hat uns gerettet, und doch war die angreifende Partei, wie ich schon bemerkt, diesmal nur sehr schwach. Auf dem Franciscaner-Platze zählte man Anfangs nur 3—400 Mann, auf Fourvières etwa 30, in der Rothkreuz-Vorstadt einige 100, so daß vielleicht im Ganzen bei dem Beginn der Unruhen kaum 1000 der Empörer im Gefecht waren; aber sie hatten alle eine gute Position; sie legten sich in den Hinterhalt, verschanzten sich in den Häusern und fanden bei den meisten Einwohnern gute Aufnahme. So kam es, daß die Münzstraße, wenn gleich von Truppen umgeben und von der Artillerie dominirt, sich bis vorgestern Nachmittag halten konnte. Ich glaube, Ihnen schon gemeldet zu haben, daß man die Republik procla-

mirt hatte. Eine große rothe Fahne, die man aus den krapprothen Beinkleidern mehrerer getödteten Militairs gebildet hatte, wehte 4 Tage lang von einem Hause der Münzstraße herab, ohne daß man sich dieser Position bemächtigen konnte. Die Zahl der Todten und Verwundeten läßt sich auch heute noch nicht bestimmen; man fand deren sehr viele in der Kirche Bonaventura, nachdem die Barrikade auf dem Franciscaner-Platze erstürmt worden; von den ersteren waren mehrere bereits in Fäulniß übergegangen, da man sich nicht die Zeit genommen hatte, die Leichname wegzuschaffen. Auch auf den Hausdächern hat man mehrere Todte gefunden. Dieser Dächerkrieg war in seiner Art gewiß neu; um nämlich die Dächer zu beherrschen, hatten die Soldaten ihrerseits wieder auf den Kirchthürmen Posto gefaßt und schossen von hier aus auf jede Dachlucke. Am furchtbarsten sind jedoch die Verheerungen, die das grobe Geschütz angerichtet hat; auch findet man an einigen Stellen noch Spuren von Petarden, die angelegt worden waren, um einzelne Häuser in die Luft zu sprengen."

Straßburg, vom 18. April. — Traurige Tage haben wir zurückgelegt. Nicht nur quälten uns die Besorgnisse um Lyon und mehrere andere Städte Frankreichs, sondern auch hier war die Gährung der Gemüther so hoch gesteigert, daß ein Ausbruch in jedem Augenblick zu fürchten war. Einzelne Streitigkeiten zwischen den Bürgern und den Soldaten schienen das traurige Vorspiel davon zu seyn; ein Voltigeur des 19ten leichten Infanterie-Regiments erhielt einen Messerstich, und man ist für sein Leben besorgt. Dagegen sollen einige Knaben, welche die Carmagnole sangen, von den Soldaten Säbelhiebe erhalten haben. In mehreren Quartieren der Stadt waren auch bei Tage Pikete aufgestellt. Die Nationalgarde wurde nicht zusammenberufen. Die bürgerliche Polizei verfuhr mit vieler Milde und Umsicht; in den öffentlichen Häusern und auf den Straßen hatten sich zahlreiche Gruppen gebildet; man sprach sehr frei; auch republikanische Lieder und Ausrufungen hörte man. Die Polizei schien es nicht zu bemerken, und vermied dadurch vieles Unheil. Nun aber, da der Sieg gegen die Insurgenten in Paris, Lyon u. s. w. gänzlich errungen ist, scheint man zu ernsteren Maßregeln schreiten zu wollen. Diesen Morgen frühe, mit anbrechendem Tage, hatten, weil man bei den Republikanern Waffenvorräthe und Pulver zu finden glaubte, mehrere Haussuchungen statt, namentlich bei einem reichen Bierbrauer, der Mitglied der Gesellschaft der Rechte des Menschen und Bürgers, die hier viele Mitglieder zählt, seyn soll. Bereits in der Nacht war sein Haus, das am Paradeplatz liegt, umstellt; auf dem Platze selbst hielten zahlreiche Abtheilungen, Schildwachen in den Nebenstraßen erlaubten keinen Durchgang. So wie die Tagglocke läutete, (früher wird der Eingang in die Häuser nach unseren Gesetzen der Polizei nicht gestattet) wurde angeklopft, ein Piket Gensd'armen und Polizeidiener, an deren Spitze sich zwei Polizei-Commissaire befanden, drangen in das Haus, Alles, ja die geheimsten Winkel wurden durchsucht, von Waffen oder Pulver fand sich aber durchaus nichts, so daß sich die Polizei wieder zurückzog. — Zwischen unseren Soldaten und Bürgern herrscht fortwährend eine traurige Spannung. Den Soldaten ist neuerdings der Zutritt in gewisse Bierhäuser von den Militair-Behörden verboten worden, unter dem Militair selbst haben mehrere Verhaftungen stattgefunden. (Schwäb. M.)

Portugal.

Ein Schreiben aus Lissabon vom 5. April — in der Preuß. Staatszeitung — enthält Folgendes: „Die Landung bei Caminha, die Offensive, welche der Gouverneur von Porto mit 3000 Mann sogleich unternahm, als er jene Landung erfuhr, waren hinlänglich, um die ganze Provinz Minho, die Festung Valenca ausgenommen, zu okkupiren. Die Miguelisten gingen über den Tamega und vertheidigen Amarante. In diesem Augenblick wird der Herzog von Terceira den Oberbefehl derselben schon übernommen haben; die unter seinem Kommando stehende Division wird aus 4000 Mann, 500 Kavallerie en einbegriffen, bestehen. — Der Baron von Villa Pouca, ältester Sohn des Visconde von Pezo da Regoa, jetzigen Chefs der Familie Silveira, hat sich dort für Donna Maria erklärt. Dies ist nicht zu verwundern, denn seit 1820 hat jene, in den Nord-Provinzen mächtige Familie, ihr politisches Glaubensbekenntniß viermal geändert. — Die Stadt Castello Branco, Hauptstadt der Provinz Unter-Beira, hat ebenfalls Donna Maria proklamirt. — Der Baron de Sa da Bandeira hat das Fort von Serpa, in Alemtejo, mit 1000 Mann angegriffen, ist aber zurückgeschlagen worden. Er hat sich demzufolge auf Beja zurückgezogen und marschirte auf Mertola, um sich mit Verstärkungen, welche ihm von Algarbien zustoßen sollten, und die von Guerillas überfallen zu werden befürchteten, zu vereinigen. Von St. Ubes aus ist der Oberst Pina mit ungefähr 1500 Mann ausgerückt, hat Alcacer do Sal besetzt, und gelingt es ihm, zu dem Baron de Sa zu stoßen, so wird Letzterer dann etwa 3000 Mann stark seyn, wodurch er mit Vortheil in Alemtejo wird operiren können. In und am Santarem wird unterdessen mehr mit diplomatischen Noten, als mit Waffen Krieg geführt. — Bei der hiesigen Parade hat gestern Dom Pedro 6000 Mann Freiwillige gemustert und sie in recht gutem Zustande gefunden. — Nachschrift. Die erwartete Vereinigung des Baron de Sa mit dem Obersten Pina hat nicht stattgefunden. Ersterer ist nach Algarbien zurückgedrängt worden, und da Letzterer Beja durch die Miguelisten stark besetzt gefunden hat, so ist er, um nicht en détail geschlagen zu werden, wieder auf St. Ubes zurückgegangen. Pina scheint den Befehl zum Ausrücken aus St. Ubes nicht weniger als 48 Stunden zu spät erhalten zu haben, was nur der Nachlässigkeit des Kriegsministers Freire zuzuschreiben ist."

England.

London, vom 19. April. — Der Graf v. Florida Blanca stattete gestern den verschiedenen Kabinetsministern Besuche ab.

Aus allen Theilen des Landes laufen jetzt Berichte über das Auftreten und die Demonstrationen der Arbeiter-Vereine ein. Die ganze Sache scheint jetzt dadurch mehr an Bedeutung zu gewinnen, daß die einzelnen Vereine an den verschiedenen Orten sich enger mit einander verbinden, um dann vielleicht gemeinsame Maßregeln zu ergreifen. Damit steht die große Versammlung die in Kurzem hier in London gehalten werden und an welcher Abgeordnete von allen Vereinen Theil nehmen sollen, im Zusammenhang. An die Spitze des Ganzen scheint sich einer von den Londoner Vereinen stellen zu wollen, der sich den Namen: „National-Organisation" beilegt und seine Abgeordneten an die wichtigsten Punkte des Königreiches schickt. So erzählt ein in Glasgow erscheinendes Blatt, ein Ausschuß der dortigen Vereine habe eine Versammlung gehalten, in welcher zwei Londoner Deputirte ihnen den Zweck der National-Organisation auseinander gesetzt haben. Dieser gehe dahin, auf jede Weise „die Arbeit zu unterstützen", es wird deswegen dafür gesorgt, daß der Arbeitslohn nicht zu sehr erniedrigt werden könne; ferner würden solche Arbeiter, die außer Brod gekommen seyen, weil die Herren ihnen nicht willfahren wollten, auf gemeinschaftliche Kosten unterstützt; die Arbeiter in Derby habe der Verein mit Maschinen versorgt, so daß jetzt der ganze Geschäfts-Betrieb auf sie übergegangen sey und die Herren ihre Maschinen als nutzlos hätten verkaufen müssen; sobald die Vereine in Schottland ganz organisirt seyen, werde die National-Organisation sich von London aus, über Glasgow mit ihnen in Correspondenz setzen u. s. w. In Oldham einem betriebsamen Städtchen bei Manchester, haben die Vereine wie bereits gemeldet, blutige Auftritte veranlaßt. Wir theilen hier folgendes Nähere mit: Am 14ten hielt dort einer von den Vereinen eine Versammlung; da die Behörden unterrichtet worden waren, daß dabei Eide geleistet werden sollten, welche den Gesetzen zuwiderliefen, so wurden drei Polizei-Beamten dahin geschickt; freilich konnten die drei Personen mit der etwa 100 Mann starken Versammlung nicht fertig werden, doch gelang es ihnen nach einigen Handgreiflichkeiten diese auseinander zu jagen und 2 Personen zu Gefangenen zu machen, so wie des Schlachtfeldes Meister zu werden, wo sie sämmtliche Bücher und Papiere confiscirten. Als indessen am folgenden Tage jene beiden Verhafteten zu Gericht geführt werden sollten, wurden sie von einem großen Haufen ihrer Kameraden, der plötzlich über die Gerichtsdiener herfiel, gewaltsam befreit. Damit nicht zufrieden, machte der einmal gereizte Volkshaufen bald darauf einen Angriff auf die Fabrik-Gebäude und Speicher eines Herrn Thompson, der vor 18 Wochen einmal sich geweigert hatte, seinen Arbeitern den Lohn zu erhöhen. Waarenlager und Wohnhaus wurden gänzlich zerstört. Abends war die Stadt von Arbeitern überfüllt, die aus der ganzen Umgegend herbeigeströmt waren; in allen Werkstätten mußten die Arbeiten eingestellt werden und von Manchester wurden Truppen nach Oldham herbeigezogen. Von den Unruhstiftern sollen zwei verwundet, von den Arbeitern des Herrn Thompson 2 getödtet worden seyn. — Weniger blutig ging es in Brighton her, wo an demselben Tage (14ten) die Schneidergesellen die Hauptrolle spielten. Abgeordnete des Londoner Nationalvereins waren aus der Hauptstadt gekommen und hatten eine große Loge zur Aufnahme neuer Mitglieder ausgeschrieben. Alle reisenden Schneidergesellen, die gerade in der Stadt waren, fanden sich bei der Versammlung ein, und wurden feierlich installirt; die Formel des von ihnen zu leistenden Eides soll verändert und zweckmäßiger zur Umgehung der Gesetze eingerichtet worden seyn; übrigens legt dieser Eid sämmtlichen Mitgliedern das tiefste Schweigen auf, woher sich denn auch über ihre Pläne wenig mit Gewißheit sagen läßt. Doch vermuthet man, daß sie im Mai einen Hauptstreich auszuführen gedenken, nicht sowohl um eine Erhöhung des Lohnes, als um eine Verminderung der Arbeitsstunden zu erlangen. — An demselben Tage wurde in Brighton gleichfalls durch Abgeordnete aus London eine Schuster-Loge gestiftet, und vom Lande waren eine große Anzahl Landarbeiter hereingekommen, um sich gleichfalls den Vereinen anzuschließen. In mehreren Gegenden des Landes haben die Ackerarbeiter bereits Vereine gebildet, die in voller Thätigkeit sind. In Dorchester waren einige derselben, die sich Widergesetzlichkeiten erlaubt hatten, zur Transportation nach Botany-Bay verurtheilt worden, und diese sind es, zu deren Gunsten die General-Versammlung aller Vereine zu London dem Lord Melbourne eine Petition zu überreichen beschlossen haben soll; an der desfallsigen Prozession, meint man, würden 60,000 Arbeiter Theil nehmen. Inzwischen fragte in der vorgestrigen Sitzung des Unterhauses Herr Harvey den Lord Howick, ob es wahr sey, daß man mit der Transportation jener Verurtheilten zögere, worauf der Minister erwiederte, das Schiff, welches sie am Bord habe, sey gewiß aus Portsmouth nach Plymouth, wahrscheinlich auch von dort wieder abgegangen. Die Minister scheinen also jedenfalls auf jene Demonstration der Vereine nicht viel Rücksicht nehmen zu wollen. — Gleichfalls an dem mehrerwähnten 14. April, es war ein Montag, hatten die Arbeiter-Vereine zu Newcastle an der Tyne eine Versammlung, an welcher 8 — 12,000 Personen Theil nahmen. Hier ging man mit nichts Geringerem um, als mit Entwerfung einer Adresse an den König, in welcher dieser um die Entlassung der Minister gebeten werden sollte. Der Präsident und einige andere Mit-

glieder hielten sehr heftige Reden gegen die Regierung und äußerten sich mit der größten Erbitterung über die Verurtheilung der Arbeiter zu Dorchester. Dem Beschlusse hinsichtlich der Entlassung des gegenwärtigen Ministeriums folgten noch einige andere, worin ausgedrückt wurde, das Recht, Vereine zu bilden, mit dem Zweck, ihre Arbeit zu so hohen Preisen als irgend möglich zu verkaufen, sey ein unverletzliches Recht, die Minister haben durch Verfolgung der Arbeiter-Vereine das Vertrauen des Volks eingebüßt, und sie, die Mitglieder des Vereines, würden jenes ihr Recht selbst mit dem Leben vertheidigen. Zugleich wurde auf einen der folgenden Montage eine Versammlung angesetzt, in welcher eine „Erklärung ihrer Rechte" abgefaßt werden sollte. — Eine ganz eigenthümliche Folge, sagt ein Provinzial-Blatt, hat die Widersetzlichkeit der Arbeiter des Zimmer- und Maurer-Amtes in Lancashire gehabt. Dort werden die Dampfmaschinen jetzt nicht mehr zur Verrichtung gewöhnlicher Handarbeiten, sondern bei Bauten zur Hinaufschaffung des Baumaterials an den Theil des Gebäudes, wo es verbraucht werden soll, benutzt. So wird bei dem Bau des prachtvollen neuen Zollhauses in Liverpool eine solche Dampfmaschine als Handlanger gebraucht, die täglich den Arbeitern 16,000 Stück Ziegel hinauflangt und außerdem noch 7 — 8 Tonnen Mörtel, den sie unten selbst bereitet.

Niederlande.

Aus dem Haag, vom 19. April. — Ihre Majestäten, so wie JJ. KK. HH. der Prinz von Oranien und Prinz Friedrich der Niederlande nebst Höchstihren Gemahlinnen, sind von Amsterdam wieder hier eingetroffen.

Belgien.

Brüssel, vom 19. April. — Die Gräfin v. Latour-Maubourg, Gattin des Französischen Botschafters, ist vorgestern Morgen an den Folgen ihrer ersten Niederkunft gestorben. Der König hat dem Gesandten sein Beileid bezeigen lassen. — Lord Durham wird nicht nach Brüssel kommen, sondern direct von Paris nach London reisen.

Schweden.

Der jetzt abgeschlossene Handels-Traktat zwischen Schweden und England wird ohne Zweifel einen großen Einfluß auf den Ostsee-Handel ausüben, und es nun erst recht klar darthun, welche Wichtigkeit und Nutzen der Götha-Kanal, dieses wahrhafte Riesenwerk, für Schweden hat. Depots sollen in Södertelje und Gothenburg angelegt werden.

Griechenland.

Das Griechische Regierungsblatt No. 8 vom 28sten Februar enthält unter andern dienstlichen, die Uniformen der Consuln, Verehelichung der Soldaten u. s. w. betreffenden Nachrichten auch die Errichtung einer Deutschen Schule in Nauplia unter Herrn Berg, welcher mit einem monatlichen Gehalte von 160 Drachmen, aus München berufen wird, nebst vielen Militair-Beförderungen. No. 10 vom 11. März enthält eine Verordnung, die von Griechischen Unterthanenn auf Türkischem Gebiet verübten Räubereien und die Auslieferung der Verbrecher betreffend. Es heißt darin, es seyen bisher bei dem Eintritte der bessern Jahreszeit von Landstreichern und anderem des Griechischen Namens unwürdigem Gesindel Raubzüge nach den Türkischen Ländern unternommen worden. Sie zu verhüten, wird die Grenze mit Gendarmen besetzt, und die Uebelthäter werden so bestraft, als ob der Raubzug auf Griechischem Gebiete geschehen wäre. Dagegen findet die Auslieferung Griechischer Unterthanen an die Türkischen Behörden wegen der auf Türkischem Gebiete verübten Verbrechen und Vergehen nicht statt. Wenn die Auslieferung Türkischer Unterthanen, welche sich auf das Griechische Gebiet geflüchtet haben, von Seiten der Türkischen Behörden nachgesucht wird, so ist hierüber in jedem einzelnen Fall an Se. Majestät zu berichten, bis hierüber durch Staatsverträge oder allgemeine Verordnungen nähere Bestimmungen gegeben seyn werden. Es werden übrigens schon jetzt nur solche Auslieferungsgesuche in Erwägung gezogen, welche auf die Anschuldigung eines bestimmten Verbrechens gestützt, und mit zureichenden Angaben begleitet sind, und die zugleich darüber, daß der Auszuliefernde nur durch ordentliche Gerichte werde gerichtet werden, die geeignete Sicherheit geben. Sodann wird die Eröffnung des Gymnasiums in Nauplia und der hellenischen Schule auf den 24. März angekündigt. No. 11 vom 15. März enthält das wichtige Gesetz, die Volksschulen betreffend, wiewohl ohne bestimmte Nachweisung der Mittel. Dauer des Unterrichts und Stundenzahl sind nicht bestimmt, eben so wenig die Vertheilung und Anwendung der einzelnen Zweige des Unterrichts. Zwei Mal in der Woche wenigstens werden gymnastische Uebungen, unter Leitung eines Lehrers stattfinden, desgleichen praktischer Unterricht in Feld- und Gartenbau, besonders in der Behandlung der Bäume, des Seidenwurms und der Bienenzucht, bei Mädchenschulen auch in den Handarbeiten. Es soll nach und nach in jeder Gemeinde eine Volksschule errichtet und nach der Vorschrift des Gemeindegesetzes erhalten werden. Die Schulpflichtigkeit ist von 8 bis 12 Jahren; Versäumnisse werden durch Geldstrafen der Eltern gebüßt, von zehn Lepta bis 50 Drachmen. (Fortsetzung in der Beilage.)

Beilage zu No. 99 der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 29. April 1834.

(Fortsetzung.) Die Schullehrer werden nach ihrer Befähigung, in Schullehrer der Kreise und Bezirke, dann der Gemeinden erster und zweiter Klasse eingetheilt; die Kenntnisse, welche von ihnen begehrt werden, umfassen die obenbezeichneten Lehrgegenstände, und für die Kreisschullehrer auch Kenntniß der Griechischen Sprachlehre, der Geometrie und Mechanik, der Pädagogik und Didaktik, der Gymnastik, der Zeichenkunst, der Ton- und Singekunst, des Feldbaues, der Gärtnerei, der Baum-, Seiden- und Bienenzucht. Die Kenntnisse der zweiten, dritten und vierten Klasse sind bedeutend ermäßigt. Auch Fremde werden zur Concurrenz zugelassen. Die monatlichen Gehalte der verschiedenen Klassen sind 100 Drachmen, 80 Drachmen, 50 Drachmen; die freie Wohnung, wenigstens zwei Stremmen Garten- und Ackerland und Schulgeld von jedem Kinde 10 bis 50 Lepta den Monat. Nur ganz arme sind befreit. Die Schulgelder werden von dem Orts-Einnehmer eingetrieben, der auch die fixen Gehalte am Ende jedes Monats zahlt. Für Unterstützung alter oder kränklicher Schullehrer, ihrer Wittwen und Waisen wird Fürsorge verheißen, unter Anderm aber eine Sparkasse errichtet, in die der zwanzigste Theil des fixen Gehaltes fließt. Beim Rücktritte oder Todesfalle wird die Ersparung mit 4 pCt. dem Rücktretenden oder dem Hinterlassenen ausgezahlt. Ein Schullehrer-Seminar, bestehend aus einem Director und zwei Professoren, von denen wo möglich einer ein Priester seyn soll, wird errichtet und mit einer Musterschule in Verbindung gesetzt. Der Director hat Rang und Uniform eines Ministerial-Rathes mit dem Gehalt von 3500 Drachmen. Es werden ernannt zum Director Dr. Cook aus Athen (einer der Vorsteher der Amerikanischen Schule daselbst), zur ersten Professur der Archimandrit Misail Apostolides (früher in München und Lehrer Sr. Majestät des Königs Otto im Neugriechischen), zur zweiten Professur Herkulides aus Athen, zum Lehrer der Musterschule Georg Constantinides.

Miscellen.

Der berühmte Kunstreiter de Bach ist nach einer kurzen Krankheit am 12. April zu Wien gestorben.

Bei dem Baue des neuen Rathhauses in Birmingham (das in seiner Construction große Aehnlichkeit mit dem mittleren großen Tempel in Pästum hat) sind die Quadern, aus denen es aufgeführt ist, durch Dampf-Maschinen behauen und zugerichtet, und die Säulen auf eben diese Weise cannellirt worden. Das Gebäude enthält einen Saal von 140 Fuß Länge, 65 Fuß Breite (im Lichten) und 65 Fuß Höhe, der namentlich zu musikalischen Aufführungen bestimmt ist, und in dem man eine neue und große prachtvolle Orgel aufgestellt, die ungeheure Verhältnisse hat. Der ganze Orgelkasten ist 40 Fuß breit und 45 Fuß hoch. Die größten metallenen Pfeifen haben 5 Fuß 3 Zoll im Umfange und 35 Fuß Höhe, und die größten hölzernen enthalten im Innern einen Raum von mehr als 100 Cubikfuß. Die Orgel hat 60 Register und 3 Claviere. Das ganze Gewicht dieser Orgel soll mehr als 40 Tonnen (80,000 Pfund) betragen. Man wird aus diesen Details ersehen, daß diese Orgel die berühmten Orgeln von Harlem und Rotterdam, so wie die neue Orgel der Kathedrale von York bei weitem an Größe übertrifft. Daß sich der Ton vortrefflich in der großen Halle, wo sie aufgestellt ist, ausnehmen muß, geht schon aus dem Umstande hervor, daß durchaus keine Säulen oder andere Hindernisse da sind, die ihn auffangen und seine Stärke vermindern könnten.

Todes-Anzeige.

Von Schmerz tief gebeugt zeigen wir hiesigen und entfernten Verwandten und Freunden ergebenst an, daß es dem Allmächtigen gefiel, am 26sten d. M. unsern innigst geliebten, uns unvergeßlichen, braven und liebevollen Gatten, Vater und Bruder, den Kaufmann Samuel B. Schefftel, nach einem viertägigen Leiden an einer Unterleibsentzündung, in seinem noch nicht erreichten 59sten Lebensjahre, in eine bessere Welt abzurufen. Wer den Seligen kannte, wird mit uns fühlen, was wir an ihm verloren haben, unsern Schmerz gerecht finden und uns eine stille Theilnahme nicht versagen. Breslau den 28. April 1834.

Die Hinterbliebenen.

A. 6. V. 5. J. R. & T. △ I.

Theater-Anzeige.

Dienstag den 29sten: Der Diplomat oder wenn ich's selbst nur wüßte. Lustspiel in 2 Akten von Theodor Hell. Herr Devrient, vom Königl. Hoftheater zu Dresden, den Chavigny, als Gast. Hierauf: L. von Beethovens Musik zu Egmont, mit erklärendem Text von Mosengeil, gesprochen von Herrn Carl Devrient. Zum Beschluß (neu einstudirt): Die Schülerschwänke, oder: die kleinen Wilddiebe. Vaudeville in 1 Akt, nach dem Französischen frei bearbeitet und mit bekannten Melodien versehen von L. Angely.

Gewerbe-Ausstellung.

Mit Bezugnahme auf unsere frühere Bekanntmachung zeigen wir hiermit an, daß die zweite Ausstellung von Erzeugnissen des schlesischen Gewerbfleißes, am 20. Mai d. J. früh 9 Uhr in dem uns gütigst bewilligten Locale der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur, (Blücherplatz in der Börse) eröffnet werden wird.

Die näheren Bedingungen sind:

1) Angenommen werden alle solche Erzeugnisse der höhern und niedern Industrie, welche in der Provinz Schlesien (Schlesien, Glatz und Oberlausitz) gearbeitet worden sind, indem durch diese Ausstellung der Umfang und die Beschaffenheit des Gewerbfleißes dieser Provinz dem Publicum vorgelegt werden soll.
2) Verkäufliche Gegenstände sind mit der Angabe des festen Preises zu versehen.
3) Den Transport bis und vom Ausstellungs-Locale trägt der Einsender, die Kosten für Ein- und Auspacken der Verein.
4) Als Zeit der Einlieferung sind die Tage vom 10. bis 16. Mai bestimmt, an welchen täglich von 9 bis 6 Uhr der Verein die eingesendeten Gegenstände, gegen eine von ihm ausgestellte Quittung, annehmen wird. Nach dem 16. Mai eingehende Gegenstände werden zwar angenommen, können aber im Kataloge nur in den Nachtrag aufgenommen werden, und in dem Lokale selbst nur den Platz erhalten, welcher noch unbesetzt ist.

Breslau den 21. April 1834.

Der Gewerbeverein.

Anzeige.

Versammlung des Gewerbevereins, Abtheilung für thierische Stoffe: Mittwoch den 30sten April Abends 7 Uhr, Sandgasse No. 6.

Ergebenster Dank.

Bei meinem Abgange von hier finde ich mich veranlaßt, Einem hochverehrten Publicum, ganz besonders aber den hochachtbaren Herren Aerzten für das, der von mir angewandten Methode Stotternde und Stammelnde zu heilen, gütigst geschenkte Vertrauen, meinen innigsten Dank abzustatten und mich Ihrem ferneren geneigten Wohlwollen ehrerbietigst zu empfehlen.

Dr. Bansmann.

Bekanntmachung

betreffend den Verkauf oder die Verpachtung des, der Königlichen Patronats-Dom-Pfarr-Kirche zu Groß-Glogau gehörigen Rittergutes Rayschen, im Wohlauer Kreise.

Es wird beabsichtet, das im Wohlauer Kreise zwischen Winzig und Köben ohnfern der Oder belegene Rittergut Rayschen, dermalen der Dom-Pfarr-Kirche zu Glogau, Königl. Patronats, gehörig, zu verkaufen, eventualiter auf 9 hintereinander folgende Jahre, von Termino Johannis laufenden Jahres ab, bis dahin 1843, zu verpachten, Falls der projectirte Verkauf nicht zu Stande kommen sollte. Nach einer im Jahre 1828 ausgeführten Vermessung und Chartirung enthält das Gut 4 Morg. 7 QR. Hof- und Bau-Stellen, 12 Morg. 8 QR. Garten, 700 Morg. 169 QR. Acker von meist vorzüglicher Beschaffenheit, 186 Morg. 120 QR. Wiesen, 86 Morg. 145 QR. Hutung, 5 Morg. 6 QR. Teiche, 11 Morg. 58 QR. Gräben, 7 Morg. 89 QR. Dämme, 13 Morg. 155 QR. Gräserei, Raine, Grabenränder ꝛc., 15 Morg. 70 QR. Straßen und Wege, 1 Morg. 147 QR. Lehm-, Sand- und Kies-Gruben, zusammen 1045 Morg. 74 QR. Acker- und Wiesen ꝛc. Fläche, und 238 Morg. 15 QR. Nadelholz, 9 Morg. 39 QR. Birkenholz, 4 Morg. 80 QR. Blöße, 33 Morg. 35 QR. Erlenholz und 6 Morg. 120 QR. Forstland, das nicht zu Holz bestandenen Flächen gehört, als Hutung, Gewässer, Moore, Graben, Straßen, Wege ꝛc., zusammen 291 Morg. 109 QR. Forstfläche. Charte und Vermessungs-Register hierüber, so wie die sonstigen näheren Verkaufs- und resp. Verpachtungs-Bedingungen können vom 10ten Mai c. ab zu jeder schicklichen Zeit in unserer Cultus-Registratur eingesehen werden; auch ist der gegenwärtige Guts-Administrator, Amtmann Kindler, angewiesen, den sich etwa dort meldenden Kauf- oder Pachtlustigen die Guts-Realitäten zur Besichtigung anzuzeigen und denselben alle gewünschte Auskunft zu ertheilen. Sowohl das freundlich gelegene Herrenhaus als auch die sämmtlichen übrigen Wohn-, Brauerei- und sonstigen Wirthschafts-Gebäude befinden sich in einem brauchbaren Bau-Zustande, desgleichen auch das lebende und todte Inventarium in guter Verfassung; unter ersterem befindet sich eine ungefähr 460 Stück zählende Schaafheerde von gutem wollreichen Schlage und circa 30 Kühe. Terminus licitationis zum Verkauf oder der Verpachtung ist auf Donnerstag den 22sten Mai dieses Jahres Vormittags 10 Uhr festgesetzt und wird in dem hiesigen Regierungs-Gebäude abgehalten werden. Die von dem Pächter zu bestellende Caution ist außer einvierteljähriger Pachtgelder-Vorausbezahlung auf Zwölfhundert Thaler in depositalmäßig sichern Geldmitteln festgestellt worden. Kauf- oder Pachtlustige werden zu diesem Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß jeder, welcher als Licitant auftreten will, sich zuvor bei dem Commissario über seine Besitzfähigkeit, so wie Zahlungs- und resp. Cautions-Vermögen, hinreichend ausweisen muß.

Liegnitz, den 20. April 1834.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Edictal-Vorladung.

Ueber den Nachlaß des am 14ten Mai 1832 zu Brieg verstorbenen General-Major von Dallwig ist statt des bisherigen abgekürzten Concurs-Verfahrens, am heutigen Tage der förmliche Concurs-Prozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller bisher noch nicht angebrachten Ansprüche an die Concurs-Masse steht den 21sten Juli a. c. Vormittags um 10 Uhr

an, vor dem Königlichen Ober-Landes-Gerichts-Assessor Herrn Neumann im Partheien-Zimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Der dem jetzigen Aufenthalte nach unbekannte ehemalige Kaufmann Feierabend aus Willenberg wird gleichzeitig unter derselben Warnung hierdurch vorgeladen, um seine Gerechtsame in diesem Termine wahrzunehmen. Zugleich wird über den Nachlaß des General-Major v. Dallwig hierdurch der offene Arrest verhängt. Es werden daher alle diejenigen, welche zu diesem Nachlaß gehörige Gelder oder geldwerthe Gegenstände in Händen haben, hierdurch angewiesen, solche binnen 4 Wochen bei dem unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gericht anzuzeigen und mit Vorbehalt ihrer Rechte zur gerichtlichen Wahrnehmung anzubieten. Im Fall der Unterlassung gehen sie ihrer daran habenden Pfand- und anderen Rechte verlustig. Jede an die Erben oder sonst einen Dritten geschehene Zahlung oder Auslieferung aber wird für nicht geschehen erachtet und das verbotwidrig Gezahlte oder Ausgeantwortete für die Masse anderweit von dem Uebertreter beigetrieben werden. Breslau den 10ten April 1834.

Königl. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.
Erster Senat.

Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkauf des auf dem Carls-Platze Nro. 698 a des Hypothekenbuchs, neue Nro. 6 belegenen, zur Bäcker Stephan Schrammschen Concurs-Masse gehörigen Hauses ist, da in den bis jetzt angestandenen Terminen kein annehmbares Gebot erfolgt ist, ein anderweitiger peremtorischer Bietungs-Termin auf den 7ten August c. 11 Uhr vor dem Herrn Justizrath Borowsky im Partheien-Zimmer No. 1 des Königlichen Stadt-Gerichts angesetzt worden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1830 beträgt nach dem Materialienwerthe 7945 Rthlr. 15 Sgr. 6 Pf., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 Prozent aber 12,176 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf., mithin nach dem Durchschnittswerthe 10,068 Rthlr. 1 Sgr. 1 Pf. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesem Termine zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden. Breslau den 17ten December 1833.

Königliches Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Von dem Königlichen Stadt-Gericht hiesiger Residenz ist in dem über den auf einen Betrag von 14254 Rthlr. vorläufig ermittelten und mit einer Schulden-Summe von 13,043 Rthlr. 16 Sgr. belasteten Nachlaß des Kammmachers Johann Christian Salzmann am 22sten November v. J. eröffneten erbschaftlichen Liquidations-Prozesse ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwaigen unbekannten Gläubiger auf den 29sten Mai c. a. Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Beer angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien v. Uckermann, Krull, Hahn vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig gehen und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden. Breslau den 7ten Januar 1834.

Königliches Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Die Anzeige des hiesigen Stadtbrauers Friebe, daß ihm der außer Kurs gesetzte Pfandbrief auf Friedland OS. Nr. 32. über 600 Rthlr. durch Nässe schadhaft und unkenntlich geworden, wird hiermit nach §. 125. Tit. 51. Thl. 1. der Gerichts-Ordnung bekannt gemacht. Breslau den 25. April 1834.

Schlesische General-Landschafts-Direction.

Subhastations-Proclama.

Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf der heut sub hasta gestellten, im Neisser Kreise gelegenen und auf 20,630 Rthlr. 6 Sgr. 3 Pf. landschaftlich abgeschätzten rittermäßigen Scholtisei Wiesau, sind vor dem Herrn Justizrath Schuberth drei Bietungs-Termine auf den 27sten Januar, den 26sten April und peremtorisch auf den 25sten Juli 1834, jedesmal Vormittags 10 Uhr, anberaumt worden. Besitz- und zahlungsfähige Erwerber werden daher eingeladen, zur bestimmten Zeit im Termins-Zimmer des unterzeichneten Gerichts zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und demnächst, Falls kein gesetzlich zuläßiges Hinderniß eintritt, den Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden zu gewärtigen. Neisse den 19ten September 1833.

Königl. Preuß. Fürstenthums Gericht.

Bekanntmachung.

Das unterzeichnete Gericht macht hiermit bekannt: daß der hiesige Kaufmann Alois Joseph Herberg und dessen Braut die Josepha verwittwete Heinisch, geborne Heider, zufolge gerichtlicher Verhandlung vom 24sten dieses Monats, die hierorts zwischen Eheleuten bürgerlichen Standes bestehende statutarische Gemeinschaft der Güter sowohl rücksichtlich des eingebrachten als des erworbenen Vermögens unter sich ausgeschlossen haben. Neisse den 26sten März 1834.

Königliches Fürstenthums-Gericht.

Proclama.

Auf den Antrag eines Real-Gläubigers, soll das in der hiesigen Winziger Vorstadt sub No. 160. belegene, dem Rothgerber Johann Heinrich Rüde gehörige und auf 774 Rthlr. 20 Sgr. gerichtlich gewürdigte Haus, öffentlich an den Meistbietenden im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Zu diesem Behufe ist ein peremtorischer Licitations-Termin auf den 26sten Mai c. Nachmittags um 3 Uhr vor dem Herrn Justiz-Amtmann Gobbin an hiesiger Gerichtsstätte anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen werden.

Wohlau den 31sten Januar 1834.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Der Herr Apotheker Johann Gottlieb Hoffmann hat in Bezug des mit seiner Fräulein Braut, Henriette Amalie Ludwig, nach vollzogener Ehe, in hiesiger Stadt Canth zu nehmenden beständigen Wohnsitzes, die daselbst nach dem Caspariſchen Kirchenrechte unter Ehegenossen obwaltende strenge Gemeinschaft aller Güter und des Erwerbes, vermöge gerichtlichen Vertrages d. d. Jauer den 9ten April a. c. ausdrücklich ausgeschlossen und wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Canth den 14ten April 1834.

Das Königliche Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement.

Auf den Antrag zweier Realgläubiger haben wir zum öffentlichen nothwendigen Verkauf der dem Gastwirth Wilhelm Gramsch gehörigen, nach dem Hypotheken-Buche mit der Nro. 67. bezeichneten, zusammen auf 4572 Rthlr. 15 Sgr. gewürdigten hierselbst gelegenen Realitäten, als a) des am Ringe belegenen, bierbrauberechtigten Eckhauses, in welchem schon lange die Gastwirthschaft exercirt wird, b) des in der Oppler Vorstadt gelegenen Gemüse-Gartens von circa 2 Preuß. Scheffel Aussaat, in welchem eine massive neue Kegelbahn und ein schon altes hölzernes Wohnhäuschen sich befindet, c) des an der Oppler Landstraße gelegenen Polanek Mittelfeldes von circa 15 Scheffel Preuß. Maas Aussaat, und d) des jenseits des Hotzenplotz-Flusses belegenen Säegartens von circa 4 Preuß. Scheffel Aussaat, drei Bietungs-Termine und zwar auf den 28sten April d. J., den 30sten Juni d. J., den 1sten September d. J., von welchen der letzte peremtorisch ist, angesetzt. Zahlungsfähige Kauflustige laden wir daher zu diesen Terminen hierdurch mit dem Bemerken ein, daß der Zuschlag nach erfolgter Genehmigung der Subhastations-Interessenten dem Meist- und Bestbietenden ertheilt werden wird.

Krappitz den 21sten Februar 1834.

Königliches Stadt-Gericht.

Rinde- und Holz-Verkauf.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf von 8 Klaftern Rinde, zum Selbstplätten, von einer Quantität zum Hiebe bestimmter unterdrückter junger Eichen, am linken Oderufer im Wald-Distrikt Pogul, Forst-Reviers Nimkau, und der davon zu gewinnenden circa vierzig Schock hart Schiffs-Reisig zum Selbsteinschlag, steht ein Termin auf den 12ten Mai c. Vormittags um 10 Uhr im Forsthause zu Kl.-Pogul an, wobei Kauflustige sich einfinden wollen. Der dasige Forstbeamte ist beauftragt die hiezu bestimmten Eichen auch vor dem Termine, auf Verlangen zur Besichtigung anzuweisen.

Nimkau den 24sten April 1834.

Königliche Forstverwaltung. Künzel.

Holz-Versteigerung.

In Gemäßheit höherer Bestimmung sollen die in den Walddistrikten des Königlichen Forstreviers Nimkau pro 1834 eingeschlagenen Brennhölzer und zwar:

A. im Walddistrikt Reich-Tannwald:
9 Klaftern Kiefern-Leibholz, 125 Schock hart Schiffsreisig, 36 Schock weich Schiffsreisig und 90½ Schock weich Abraumreisig;

B. im Walddistrikt Klein-Pogel:
14 Klaftern Eichen-Leibholz, 27¾ Klaftern Eichen-Astholz, 13½ Klafter Eichen-Stockholz und 60 Schock hart Schiffsreisig;

C. im Walddistrikt Regnitz:
24½ Klafter Eichen-Leibholz, 40 Klaftern Eichen-Astholz, 4½ Klafter Eichen-Stockholz und 36 Schock weich Küchenreisig;

D. im Walddistrikt Leubus-Praukau:
14 Klaftern Eichen-Leibholz, 144¾ Klaftern Eichen-Astholz, 29 Klaftern Buchen-Leibholz, 2 Klaftern Buchen-Astholz, 12 Schock hart Küchenreisig und 9 Schock weich Küchenreisig,

in einzelnen Quantitäten öffentlich meistbietend verkauft werden, und sind zu diesem Behufe nachstehende Termine anberaumt worden: 1) Zum Verkauf der Hölzer in den Walddistrikten Reich-Tannwald und Klein-Pogel auf den 5ten Mai d. J. Vormittags um 10 Uhr in der Försterei zu Reichwald bei Dyhrnfurth, und 2) zum Verkauf der Hölzer aus den Walddistrikten Regnitz und Leubus-Praukau auf den 6ten Mai d. J. Vormittags um 10 Uhr in der Wohnung des Königlichen Förster Becker zu Kloster Leubus. Dieses wird dem kauflustigen Publikum mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht, wie die zum Verkauf gestellten Hölzer zu jeder schicklichen Zeit auf vorherige Meldung bei den betreffenden Forstbeamten in Augenschein genommen werden können.

Trebnitz den 18ten April 1834.

Der Königliche Forstmeister. Merensky.

Bekanntmachung.

Der zum 1sten Mai d. J. zur anderweiten Verpachtung der Jagd auf der Feldmark Kapsdorf in loco Trebnitz anberaumte Termin wird hiermit aufgehoben, indem über diese Jagd höhern Orts schon anderweitig verfügt worden ist, welches mit Bezug auf die öffentliche Annonce vom 18ten d. Mts. zur Nachricht hierdurch bekannt gemacht wird.

Trebnitz den 24sten April 1834.

Der Königliche Forstmeister. Merensky.

Verkauf.

Die hiesige Stadtgemeine beabsichtigt den Verkauf der ihr gehörigen, vor dem Fleischer-Thore belegne Besitzung No. 365. aus dem Grunde, weil der Zweck, zu welchem sie im Jahre 1831 angekauft wurde, nicht mehr vorwaltet. Diese sehr freundliche, nahe an der Stadt gelegene Besitzung besteht 1) aus einem zweistöckigen von Holzwerk erbautem, mit Schindeln gedecktem Wohnhause, enthaltend 7 Stuben, 1 Alkoven, 1 Gewölbe, 3 Dachkammern, 2 Küchen, 1 Keller nebst einem daran gelegenen Garten von $1\frac{3}{4}$ Morgen; 2) aus den nöthigen Wirthschaftsgebäuden, Scheunen, Stallung ic.; 3) und $33\frac{1}{2}$ Scheffel Breslauer Maaß gutes Ackerland. Der Termin zum öffentlichen Verkauf dieser Besitzung wird am 18ten Juni c. Vormittags 10 Uhr im hiesigen rathhäuslichen Sessionszimmer abgehalten, zu welchem Kauflustige eingeladen werden. Die Verkaufs-Bedingungen sind in unserer Kanzlei einzusehen. Neumarkt den 24sten April 1834.

Der Magistrat.

Avertissement.

Der ehemalige Anbauer Jacob Muschiol aus Klein-Ellgoth, hat auf Eröffnung des Liquidations-Verfahrens über die für seine im Wege der Subhastation verkaufte sub No. 4. in Klein-Ellgoth gelegene Bauerwirthschaft gelösten Kaufgelder angetragen, und es ist dasselbe heut verfügt worden. Es werden daher alle und jede, welche an das genannte Grundstück oder dessen Kaufgeld aus welchem Grunde es immer sey, Ansprüche zu machen vermeinen, hiermit aufgefordert: binnen 6 Wochen, spätestens aber in den auf den 9ten Juni c. in Chrost angesetzten peremtorischen General-Liquidations-Termine entweder persönlich oder durch gesetzlich bevollmächtigte und informirte Mandatarien zu erscheinen, ihre Ansprüche anzumelden, deren Richtigkeit gehörig nachzuweisen und sodann das Weitere, im Ausbleibungsfalle aber zu gewärtigen, daß der Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Grundstück präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer des Grundstücks, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt werden wird. Leobschütz den 21sten April 1834.

Das Gerichts-Amt der Rittergüter Chrost und Klein-Ellgoth.

Bekanntmachung.

Die von Salischschen Erben beabsichtigen, das ihnen zugehörige, im Ohlauer Kreise belegene Rittergut Kochern nebst Zubehör, Behufs ihrer Auseinandersetzung zu verkaufen, oder falls sich dazu kein annehmbarer Käufer fände, anderweit von Johanni c. ab, wiederum zu verpachten. Auf ihren Antrag ist zur Anmeldung der Kauf- oder Pacht-Angebote ein Termin auf den 15ten Mai 1834 Vormittags 10 Uhr in unserer Kanzlei, Messergasse No. 1. hierselbst angesetzt worden und es werden die Kauf- und Pachtlustigen hierdurch eingeladen, in diesem Termine zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, indem mit demjenigen, welcher ein annehmbares Kauf- oder Pacht-Gebot abgeben kann, der Kauf- oder Pacht-Contract sofort abgeschlossen werden kann. Die näheren Verkaufs- und Verpachtungs-Bedingungen sind sowohl bei dem Königlichen Rittmeister, Freiherrn von Schauroth in Strehlen als auch in unserer Kanzlei hier einzusehen.

Breslau den 19ten April 1834.

Das Gerichts-Amt für Kochern. Wanke.

Nachlass-Auction.

Freitag den 2ten May Vormittags von 9 Uhr an, werde ich Nicolaistrasse No. 51. eine Stiege hoch, Porzellan, Kupfer, weibliche Kleidungsstücke und Leibwäsche versteigern.

Pfeiffer, Auctions-Commiss.

Fortgesetzte Auction.

Die von mir angekündigte Auction von verschiedenen kurzen Waaren etc. etc. auf der Wallstrasse No. 13 im weissen Storch wird heute Vormittag von $9\frac{1}{2}$ Uhr und Nachmittag von $2\frac{1}{2}$ Uhr an und folgende Tage fortgesetzt, wozu Kauflustige ergebenst eingeladen werden.

Breslau den 29sten April 1834.

Saul,
vereideter Auctions-Commissarius
Inhaber des Anfrage- und Adress-Bureaus
(altes Rathhaus.)

Verkauf.

In Oswitz sind vorzüglich schöne eichene dreizollige trockene Bohlen zu verschiedener Länge zu verkaufen.

Schaafvieh-Verkauf.

Das Dominium Siegda bei Stroppen hat dieses Jahr 200 Stück einschürige feinwollige vollkommen gesunde Schaafe zu verkaufen, das Stück zu dem äußerst billigen Preis von 3 Rthlr. Kauflustige können solche in der Wolle besichtigen und nach der Schur gegen gleich baare Bezahlung in Empfang nehmen.

Das Wirthschafts-Amt zu Siegda.

Anzeige.

Eine gebrauchte, aber in dem besten Zustande befindliche Haus-Thorweg-Thür mit gutem Schloß und Bändern nebst Fenster, wird billig verkauft. Das Nähere Schmiedebrücke No. 16. beim Wirth.

Anzeige.

Patentirte Badeschränke sind zum Kauf und zur Miethe zu haben: Elisabethstrasse No. 4 im goldenen Kreutze bei

C. L. W. Schneider.

Im Verlage der Buchhandlung Georg Philipp Aderholz in Breslau ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen (auch bei A. Terck in Leobschütz und W. Gerloff in Oels) zu haben:

Die fünfte völlig umgearbeitete, vermehrte und verbesserte Auflage des Werkes:

Der vollständige Sekretair

für Schlesien und die Ober-Lausitz oder theoretisch-praktische Anleitung zur vollständigen Kenntniß der Staats- und Provinzial-Verfassung so wie zur Abfassung aller Arten schriftlicher Aufsätze.

Ein Handbuch für das Geschäftsleben.

Nebst einem Anhange:

Fremdwörterbuch

enthaltend:

die Verdeutschung und Erklärung der im gewöhnlichen Leben, in der Kunst- und Gerichtssprache vorkommenden fremden, so wie die Erklärung der in der Gerichtssprache vorkommenden deutschen Ausdrücke.

40 Bogen. gr. 8. gebunden. Pränumerations-Preis mit Wörterbuch bis Ende Mai 1 Rthlr. 10 Sgr. (Mit dem 1. Juni tritt der höhere Laden-Preis ein.)

Dieß zweckmäßige und gemeinnützige Werk liegt jetzt in seiner neuen verbesserten Gestalt dem Publikum vor. Obgleich es um ein Drittheil stärker wie die frühern Auflagen, obgleich Druck und Papier schöner, so habe ich den Preis noch billiger gestellt, damit es auch in dieser Art jeder angedrohten Concurrenz kräftig entgegen treten kann. Indem ich mich auf meine frühere ausführliche Anzeige beziehe, bemerke ich nur noch die Hauptpunkte der Verbesserung und Vermehrung dieser neuen Auflage:

1) Die Umarbeitung der beiden Kapitel III. und IV., bei welchem die eingetretenen Veränderungen in der allgemeinen Staats- und Provinzial-Verfassung berücksichtigt sind; insbesondere auch die dem Kapitel IV. beigefügte, nach den neuesten Notizen eingerichtete Personal-Chronik der Behörden.
2) Die Vermehrung des Kapitel V. durch Beifügung eines Alphabetischen Registers sämmtlicher Titulaturen zu dem Kapitel V. Das Amt der Schiedsmänner, ihre Pflichten und Rechte.
3) Die Beifügung folgender neuen Kapitel: Kap. IX. Von dem Hypothekenwesen. Kap. X. Von dem Depositalwesen. Kap. XIII. Von den Zinsen. — Tabelle für deren Berechnung. — Geldgewichts-Tabelle. Kap. XVIII. Von den Staats-Papieren, deren Verzinsung und Realisirung.

☞ Geschäftsanzeige und Empfehlung.

Das unterzeichnete Comptoir empfiehlt sich in Folge der neuerdings eingegangenen sehr schätzbaren Aufträge den resp. Herren Verkäufern von Ritter-, Land- und Freigütern, Häusern und Gartengrundstücken, Handlungen, Apotheken, Gasthöfen, Mühlen, Brennereien, Hammerwerken ꝛc. ꝛc., welche in jeder gewünschten Gegend und Qualität zu kaufen gesucht werden, und werden den resp. Herren Verkäufern nur reelle und zahlungsfähige Käufer nachgewiesen, übrigens aber jeder geehrte Auftrag möglichst schnell, prompt und ohne alles Interesse zur Zufriedenheit der respectiven Herren Commitenten besorgt werden.

Allgemeines Geschäfts-Comptoir
von
Carl Weinerts Wwe. & Sohn in Leipzig.

Das Amt der Schiedsmänner betreffend.

Die 5te gänzlich umgearbeitete vermehrte, so eben erschienene Auflage des:

Vollständigen Secretairs für Schlesien und die Ober-Lausitz

umfaßt in seinem reichhaltigen Inhalte auch

das Institut der Schiedsmänner,

vollständig und gemeinfaßlich bearbeitet von einem praktischen Juristen.

Das Werk ist für den Pränumerations-Preis von 1 Rthlr. 10 Sgr. 40 Bogen elegant gebunden, noch bis Ende Mai in allen Buchhandlungen zu haben, mit dem 1sten Juni tritt der Laden-Preis ein.

Buchhandlung von G. P. Aderholz,
in Breslau.

Forstwirthschaftliche Schriften

welche für herabgesetzte Preise in der Buchhandlung Fr. Hentze in Breslau, Blücherplatz Nro. 4. zu haben sind:

Hartig, G. L., Ober-Landforstmeister, Lehrbuch für Jäger und die es werden wollen. 2 Bde. 4te Auflage. 4 Rthlr. 20 Sgr.
Cotta, H., Oberforstrath, Anweisung zum Waldbau. 3te Aufl. 1 Rthlr. 20 Sgr.
— — Hülfstafeln für Forstwirthe und Forsttaxatoren. 1 Rthlr. 10 Sgr.
— — Tafeln zur Bestimmung des Inhaltes der runden Hölzer, der Klafterhölzer und des Reißigs, so wie zur Berechnung der Nutz- und Bauholz-Preise. 2te Aufl. 1 Rthlr. 5 Sgr.
— — die Verbindung des Feldbaues mit dem Waldbau, oder die Baumfeldwirthschaft. 2 Bände. $1\frac{2}{3}$ Rthlr.
— — Entwurf einer Anweisung zur Waldwerthberechnung. 2te Auflage. 25 Sgr.
— — Anweisung zur Forst-Einrichtung und Abschätzung. 1 Rthlr.
— — Anweisung zur Vermessung, Schätzung und forstwissenschaftlichen Eintheilung der Waldungen. 5 Sgr.
Renner, G., Anweisung für Jäger und Jagdliebhaber zur Erziehung, Wartung und Abrichtung der Jagdhunde. $12\frac{1}{2}$ Sgr.

Anzeige.

Dem hochzuverehrenden Publikum habe ich die Ehre gehorsamst anzuzeigen, daß ich für den nächsten Freitag als den 2ten Mai, meinen Saal und Garten dem verehrlichen Verein der Freiwilligen zur Abhaltung seines Erinnerungsfestes ausschließlich überlassen habe.

Zugleich werden die hochgeehrten Mitglieder dieses Vereins ganz ergebenst eingeladen, die Eintrittskarten zum Feste bei mir in Empfang nehmen zu wollen.

Breslau den 26. April 1834.

Liebich, Coffetier, vor dem Schweidnitzer Thor.

Bunt gedruckte ächt leinene Taschentücher

die seither so großen Beifall fanden, sind nun wieder in größter Auswahl und den ostindisch seidnen Tüchern ganz ähnlichen Dessins zu haben, in der Leinwand-Handlung

Klose, Strenz & Comp.,
Reusche-Straße No. 1, in den 3 Mohren.

Schönen trocknen Leim
pr. Ctr. $11\frac{1}{2}$ Rthlr., à Stein 65 Sgr., offerirt
Johann Müller,
am Neumarkt, zur blauen Marie.

Etablissements-Anzeige.

Einem hochzuverehrenden Publikum habe ich die Ehre hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich mich am hiesigen Ort als

Drechslerwaaren-Fabrikant

niedergelassen und mein Local unter heutigem Datum eröffnet habe. Die ausgebreiteten Connoisancen, welche ich auf meinen Reisen in Wien, Paris, London 2c. anknüpfte, setzen mich in den Stand, die modernsten Kunstwaaren in Perlmutter, Meerschaum, Elfenbein, Bernstein, Metall, Horn, Holz 2c., die ich theils direct daher beziehe, theils selbst fertige, zu den möglichst billigsten Preisen zu liefern und zur gefälligen Beachtung ergebenst zu empfehlen. Noch bemerke, daß ich eine Niederlage der berühmten St. Romers neue Fidibus zum Pfeifenzünden führe. Durch reelle Bedienung hoffe ich mir das Zutrauen und die Zufriedenheit meiner geehrten Abnehmer zu sichern.

Breslau den 21. April 1834.

August Lampe,
Drechslerwaaren-Fabrikant,
Riemerzeile No. 10.

Anzeige.

In der Berliner Strohhut-Fabrik Albrechtsstraße No. 50 werden täglich Strohhüte in allen Gattungen nur schön gewaschen, gebleicht, auf französische Art appretirt, nach der allerneuesten Mode umgearbeitet. Zugleich empfehle ich mich mit den neuen Hüten in Pariser Facon. F. G. Kraatz.

Strohhüte

weiß und in den schönsten bunten Farben, nach den neuesten Pariser und Wiener Facons, in Bordüren sowohl als in Glanz- und Schweizergeflecht, empfiehlt Unterzeichnete zu möglichst billigen Preisen. Eben so werden alle Arten Strohhüte zum Waschen, Bleichen und aufs modernste zu garniren angenommen, in der Damenputzhandlung der

Pauline Meyer geb. Philippsohn,
Ring No. 27, neben dem goldenen Becher.

Etablissement.

Unter dem heutigen Dato habe ich die Liqueur-Fabrik in den 3 Tauben bei dem Herrn Kretschmer Hänel auf dem Neumarkt No. 8. eröffnet und empfehle mich mit guten und feinen Liqueren, als auch mit warmen Frühstück zu jeder Zeit aufs beste.

Breslau den 27sten April 1834.

C. Pellissier, Destilateur.

Anzeige.

Schönste Messinaer Citronen, sowohl versteuert als unversteuert, verkauft kistenweise zu sehr billigem Preise H. A. Fischer, Karlsstraße No. 45.

In 4ter Klasse 69ster Lotterie sind, außer einer Menge kleinerer Gewinne, bei mir gewonnen worden:

Ein zweiter Hauptgewinn 4000 Rthlr. auf No. 31703.

200 Rthlr. auf No. 87753.

Der Königl. Lotterie-Einnehmer Appun in Bunzlau.

Lotterie-Nachricht.

Außer einer großen Anzahl von kleinen Gewinnen fiel auch ein Haupt-Gewinn von

4000 Rthlr. auf No. 76495

zur 4ten Klasse, so wie

800 Rthlr. auf No. 71502

zur 3ten Klasse, in meine Einnahme.

Der Königl. Lotterie-Einnehmer Levysohn zu Glogau.

Eine gebildete Person

welche einige Kenntnisse in Putzarbeit besitzt, findet als Gehülfin außerhalb Breslau ein baldiges Engagement. Das Nähere erfährt man Oderstraße No. 26. 3 Stiegen hoch.

Reisegelegenheit über Oppeln nach Gleiwitz.

Morgen den 30sten April geht ein ganz gedeckter Chaisen-Wagen leer über Oppeln nach Gleiwitz, wo mehrere Personen billig mitfahren können. Das Nähere Schweidnitzer-Thor, Gartenstraße Nro. 15. neben dem Weißischen Kaffee-Hause.

Vermiethung.

Als Sommer-Logis ist in Alt-Scheitnig zu vermiethen, die große Schur'sche Besitzung, bestehend aus einem, 6 Piecen und einen Saal enthaltenden Wohnhaus, Stallung und Wagenplatz, nebst sonstigem Zubehör und dem bis an die Paßbrücke reichenden Garten. Das Nähere erfährt man am Neumarkt No. 7, zwei Stiegen hoch.

Anzeige.

Der Besitzer des Hauses No. 5 auf der Graupen-Gasse, ohnweit der Dom-Kirche beabsichtiget aus den 16 kleinen Wohnungen, welche in diesem Hause befindlich sind, bis Johanny mehrere grössere dergleichen mit Küchen einzurichten, wenn sich die erforderliche Anzahl von soliden Miethern findet, die bei der angenehmen, gesunden Lage des Hauses, (vorn der Garten des Herrn Director Birey, hinten der Aluminat-Garten,) für 4 Piecen, Küche und zwei Kammern jährlich 50 Rthlr. Miethe zu zahlen sich verpflichten. Das Nähere Junkernstrasse No. 2 im Comptoir.

Zu vermiethen

ist zu Johanni eine große gut eingerichtete Branntweinbrennerei. Das Nähere bei der Wittwe Riebel, Hinterdom, Gräupnergasse No. 6.

Zu vermiethen

ist am Neumarkt in No. 12. eine gewölbte Remise, nebst einem daran stoßenden Keller und bald zu beziehen.

Angekommene Fremde.

In den drei Bergen: Hr. v. Stanckar, Major, von Frankenstein; Hr. v. Köckritz, von Sürchen. — Im goldnen Schwerdt: Hr. v. Gronefeld, Major, von Oels; Hr. Wende, Kaufm., Hr Scheurich, Referendar, beide von Liegnitz; Hr. Peisker, Gutsbes., von Schimmelwitz. — In der goldnen Gans: Hr. Groß, Justitiarius, von Frankenstein. — Im Rautenkranz: Hr. Schlesinger, Kaufmann, von Brieg. — Im Hotel de Pologne: Herr v. Sehr-Thoß, von Schollwitz. — Im gold. Baum: Hr. Doctor Müller, von Liegnitz; Hr. Wentzel, Kaufmann, von Jauer; Hr. Pieglosiewicz, Justiz-Commiss.-Rath, von Krotoschin. — Im deutschen Haus: Hr. Krause, Oberförster, von Peisterwitz; Hr. Ende, Lehrer, von Bunzlau. — Im weißen Storch: Hr. Rumpel, Kaufm., von Wierusschau; Hr. Elsner, Kaufm., von Wartenberg; Hr. Steinfeld, Kaufm., von Brieg; Hr. Berliner, Kaufm., von Landeshut. — In der großen Stube: Hr. Krüger, Oberförster, von Bobiele; Hr. Schultz, Wundarzt, von Trachenberg. — In 2 goldnen Löwen: Hr. Junge, Kaufm., von Reichenbach; Hr. Galewski, Kaufmann, von Brieg. — In der goldnen Krone: Hr. Vogel, Justiz-Secretair, von Frankenstein.

Getreide-Preis in Courant. (Preuß. Maaß.) Breslau, den 28. April 1834.

	Höchster:	Mittler:	Niedrigster:
Weizen	1 Rthlr. 7 Sgr. = Pf.	1 Rthlr. 3 Sgr. 6 Pf.	1 Rthlr. = Sgr. = Pf.
Roggen	= Rthlr. 27 Sgr. = Pf.	= Rthlr. 26 Sgr. = Pf.	= Rthlr. 25 Sgr. = Pf.
Hafer	= Rthlr. 17 Sgr. = Pf.	= Rthlr. 16 Sgr. 6 Pf.	= Rthlr. 16 Sgr. = Pf.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.